

BESSERUNG DER SICHERHEIT AUF ROßDORFS HAUPT-DURCHGANGSSTRAßEN – EIN ANTRAG AN DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Klimakrise, die uns nach übereinstimmenden Beurteilungen durch die Wissenschaftler erreicht hat, erfordert auch eine Verkehrswende. Mobilität muss anders und umweltschonend werden. Hier steht für Wege zwischen 1 und 20 km das Fahrrad ohne und mit Motorunterstützung zur Verfügung. Es muss nur gleichwertig zum Autoverkehr behandelt werden. In der vorigen Woche hatten wir dazu den Radweg von Darmstadt nach Roßdorf behandelt.

Antrag an den Gemeindevorstand

Am 16.06.2020 haben wir folgenden Antrag gestellt:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstands, Bundesminister Andreas Scheuer schreibt auf der Webseite seines Ministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Straßenverkehrsordnung: „Sie ist da! Die StVO-Novelle tritt am 28. April in Kraft. Ich freue mich, denn damit machen wir unsere Mobilität sicherer, klimafreundlicher und gerechter! Die neuen Regeln stärken insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Wir schaffen mehr Schutz für Radfahrende und Vorteile für das Carsharing sowie elektrisch betriebene Fahrzeuge. Und ab sofort wird jeder härter bestraft, der die Rettungsgasse blockiert.“

ANTRAG:

In Roßdorf sind insbesondere die Fahrradfahrer auf den engen Hauptdurchfahrtsstraßen die schwächeren Verkehrsteilnehmer. Daher bitten wir den Gemeindevorstand zu entscheiden, zum Schutz der Radfahrenden auf den Hauptdurchfahrtsstraßen ein Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen anzuordnen. Die Kennzeichnung erfolgt mit dem neu eingeführten Zeichen 277.1 (Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen):



Bild: Zeichen 277.1 und dazugehörig 281.1 der StVO, Quelle: bast.de

BEGRÜNDUNG:

Die Wilhelm-Leuschner-Straße, in der teilweise Tempo 30 gilt wie auch in der Dieburger Straße, aber auch die Darmstädter Straße sowie die Hauptstraße in Gundershausen sind so weit verengt, dass Begegnungen von Bussen nicht möglich sind, wenn ein Auto geringfügig aus der Parkbucht herausragt. Trotz dieser Enge gibt es immer wieder höchst riskante Überholmanöver von Fahrradfahrer durch Pkw und Lkw in diesen Straßen. Der Mindestüberholabstand von 1,5 m innerorts von Radfahrenden durch Kraftfahrzeuge, der bisher nur gerichtlich geregelt war, wird nach unseren Wahrnehmungen und nach Schilderungen von Roßdorfer Bürgern nur selten eingehalten. Insbesondere kann man dies beobachten, wenn sich Fahrradfahrer in dem Bereich der Darmstädter Straße befinden, der kürzlich umgeschildert wurde.

Verstöße gegen das Überholverbot sind auf jeden Fall eher nachweisbar als die zu geringen Überholabstände und können besser bestraft werden. Und außerdem ist eine Verkehrsberuhigung zu erwarten. Das wichtigste ist jedoch, dass es im Sinne der novellierten Regelungen für mehr Sicherheit im Fahrradver-

kehr sorgt und auch solche Bürger (wieder) das Fahrrad anstelle anderer Fahrzeuge für Strecken im Ort und darüber hinaus nutzen, die sich wegen des enorm gestiegenen Durchgangsverkehrs nicht mehr getraut haben.

HINWEIS:

Nach unseren Informationen wird es die neue Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) in absehbarer Zeit nicht geben. Das würde Ihnen als Straßenverkehrsbehörde die unmittelbare Umsetzung erlauben.“

Soweit der Antrag des Vereins. Nachdem immer mehr Einkaufsmöglichkeiten an der Peripherie des Ortes geschaffen werden, sollte man diese auch ohne Auto sicher und bequem erreichen können, ohne die Klimakrise noch zu verstärken.

Claus Nintzel, Vorstand REG.eV

PS: dies ist der Artikel Nr. 300 des Vereins im Roßdörfer Anzeiger.